

50. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 14.03.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

---

**Gegenstand: Verabschiedung eines Stadtratsmitgliedes;  
hier: Michael Spirk (CDU)**

Herr Spirk kann aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Sitzung teilnehmen, weshalb die Verabschiedung entfällt.

50. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 14.03.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 2

---

**Gegenstand: Verpflichtung eines Stadtratsmitgliedes nach § 30 GemO;  
hier: Holger Grimm (CDU)**

Herr Grimm, CDU, wird als neues Ratsmitglied (als Nachfolger für Michael Spirk) verpflichtet. Die Vorsitzende weist Herrn Grimm auf die Grundsätze der Mandatsführung, die Pflicht zur Verschwiegenheit (§ 20 GemO), die besondere Treuepflicht gegenüber der Gemeinde (§ 21 GemO) und die Ausschließungsgründe bei Entscheidungen (§ 22 GemO) hin und besiegelt diese mit dem obligatorischen Handschlag.

**Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern**

Fragen, Anregungen und Vorschläge von Bürgerinnen und Bürgern liegen nach Feststellung der Vorsitzenden für die Tagesordnung nicht vor.

Es meldet sich Herr Beyer, der als Anwohner der Altstadt eine Bürgeranfrage zum Nutzen des Verkehrslandeplatzes für die Stadt eingereicht hatte. Laut Verwaltung wurde ihm mitgeteilt, dass eine Beantwortung wegen des Umfangs in der Ratssitzung am 14.03. vermutlich nicht möglich sein würde. Sie ist erst für die Aprilsitzung vorgemerkt. Damit ist Herr Beyer nicht einverstanden, weil die Frist zwischen Einreichung und Sitzung nach seiner Auffassung ausreichend bemessen war und er in der Aprilsitzung keine Zeit hat. Er verliert daraufhin seine Einwohnerfrage an den Stadtrat, wonach der Verkehrslandeplatz Speyer als wichtiger Wirtschaftsfaktor dargestellt wird. Welche direkten und indirekten Erträge erzielt die Stadt Speyer aus dem Verkehrslandeplatz und welche Kosten entstehen der Stadt Speyer durch diesen? Um einen für die Bürgerschaft von Speyer nachvollziehbaren quantitativen Beleg wird gebeten.

Die Beantwortung wird in der kommenden Ratssitzung mündlich erfolgen und ihm auch schriftlich gestellt.

**Gegenstand:** Bürgerbegehren nach § 17a Gemeindeordnung – Bebauung städtischer Grundstücke mit Containern zur Unterbringung von Geflüchteten  
**Vorlage: 1844/2024**

**Gegenstand:** Bürgerbegehren nach § 17a Gemeindeordnung –  
**Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 13.03.2024**

Die Vorlagen sind dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Vor dem Einstieg in die Diskussion und Beschlussfassung gibt die Vorsitzende den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens die Gelegenheit zur Anhörung vor dem Stadtrat.

Frau Ehlis, eine Sprecherin der BI, verliest eine Erklärung, deren Schwerpunkt auf dem Recht zur freien Meinungsäußerung liegt, die hier unterdrückt werden soll. Es werde versucht, die Initiatoren zudem in eine politische Ecke zu drängen, der sie nicht angehören.

Herr Romanski, der Initiator des Bürgerbegehrens sieht die Voraussetzungen des § 17 a GemO in allen Belangen voll erfüllt, dies habe auch eine Rückversicherung beim anerkannten Verein „Mehr Demokratie e.V.“ bestätigt. In seiner Stellungnahme nimmt er zu den einzelnen Entscheidungstatbeständen der Vorlage Stellung und versucht, diese zu entkräften. Man habe sehr viel Zeit und Engagement aufgewendet, um die demokratischen Grundrechte des § 17 a GemO geltend zu machen. Die Verwaltungsvorlage dagegen sei zutiefst unfair, offenbar wolle die Verwaltung Bürgerbeteiligung nur dann, wenn diese ins Konzept passt, ansonsten werde sie abgewürgt. Er appelliert an den Rat, ein Zeichen für Basisdemokratie zu setzen.

Die Vorsitzende erwidert, Demokratie bestehe auch aus Rechtsstaatlichkeit. Frau Dittus (Fachbereichsleitung 1) erläutert die einzelnen rechtlichen Fragestellungen aus der Begründung der Vorlage. Neben diesen Kriterien fordert das Bürgerbegehren auch, dass „auf städtischen Flächen“ keine Containerunterkünfte errichtet werden dürfen; bei dem ursprünglich vorgesehenen Grundstück handelt es sich aber um ein Areal der Verkehrsbetriebe Speyer GmbH, also eben nicht um ein städtisches Grundstück. Das Bürgerbegehren stößt schon da handwerklich an seine Grenzen, was die Bestimmtheit betrifft.

Herr Kabs unterstreicht, dass die Stadtverwaltung die dezentrale Unterbringung von Menschen bisher sehr gut realisiert hat und damit eine Umsetzung des Beschlusses vermeiden konnte. Im Stadtrat haben nun meist juristische Laien über eine Rechtsfrage zu entscheiden. Die Lesart des Bürgerbegehrens sei in Teilen in der Tat eigenwillig. Zur Fragestellung der Rechtswidrigkeit nach Ziffer 9 von § 17 a Abs. 2 GemO möchte die CDU-Fraktion eine weitere rechtliche Meinung einholen, unabhängig davon, dass die Arbeit der städtischen Rechtsabteilung geschätzt wird. Daher wurde der Änderungsantrag eingebracht.

Aus Sicht von Frau Dr. Mang-Schäfer wurde das Thema in der SWG-Fraktion - unter Nichtjuristen - heiß diskutiert. Die Abforderung einer rechtlichen Entscheidung ist eigentlich ein Unding. Sie vertraut auf die Expertise der Rechtsabteilung und widerspricht dem Bedarf an einem weiteren Gutachten. Die SWG-Fraktion wird sich enthalten.

Nach Einschätzung von Herrn Schneider steht der Stadtvorstand dem Vorhaben nicht unvoreingenommen gegenüber. Bereits im Ältestenrat wurden Möglichkeiten der Abwehr beraten. Er spricht in diesem Zusammenhang von einer „Konsensdiktatur“. Bereits seit 2015 findet gesetzeswidriges Verhalten auf höchster Ebene durch die ungebremste Migration statt. Die Kommunen sind nach seiner Meinung nicht verpflichtet, sich dem rechtswidrigen Verhalten von Land und Bund zu beugen. Im Zusammenhang mit dem Änderungsantrag gebe die CDU ein jämmerliches Bild ab und sei nicht zu einer politischen Entscheidung fähig.

Herr Oehlmann hält eine Trennung von Bürgerbegehren und Flüchtlingsunterbringung für notwendig. Die FDP steht grundsätzlich zum Vorratsbeschluss. Das Votum so vieler Menschen kann aber nicht ganz ausgeblendet werden. Bisher muss nicht auf den Vorratsbeschluss zurückgegriffen werden. Die FDP stimmt dem CDU-Antrag zu, müsste ansonsten aber die Verwaltungsvorlage ablehnen.

Im Gegensatz zu seinen Vorrednern traut sich Herr Ableiter mit der Befähigung zum Richteramt zu, sich selbst ein Urteil zu bilden. Das Bürgerbegehren sei inhaltlich verständlich. Es bestehe vollkommene Klarheit des geforderten Beschlusses. Auch rechtsfeindliche Zwecke seien nicht erkennbar und es handle sich nicht um einen Blockadebeschluss. Deshalb unterstützen die FW den Bürgerentscheid. Er zieht Vergleiche mit der Nachkriegszeit in Speyer-Nord und der Unterbringung von Flüchtlingen dort. Momentan bestehe kein besonderer Druck, weil das ehemalige Stiftungs Krankenhaus für den Zweck geopfert wurde. Dies wird von der Vorsitzenden mit Nachdruck zurückgewiesen.

Die Diskussion beweist laut Frau Keller-Mehlem lebendige Demokratie. Sie nimmt Bezug auf die Gewaltentrennung und die Umsetzung von Gesetzen durch die Exekutive. Aufgrund der guten Beratung der Rechtsabteilung wird die UfS-Fraktion dem CDU-Antrag nicht zustimmen und auch das Bürgerbegehren ablehnen, wie von der Verwaltung vorgeschlagen.

Nach Auffassung von Herrn Brandenburger richtet sich der angestrebte Bürgerentscheid gegen die Handlungsfähigkeit der Verwaltung in der Ausführung von gesetzlichen Pflichtaufgaben und ist damit rechtswidrig. Die SPD lehnt auch die Forderung nach einem weiteren Gutachten ab, zumal der Rat an anderer Stelle immer wieder fordert, weniger Geld für externe Gutachter auszugeben. Sollte es einer weiteren juristischen Klärung bedürfen, kann die vor dem Verwaltungsgericht erfolgen.

Herr Popescu plädiert dafür, Demokratie zu leben, verurteilt aber das St. Florians-Prinzip. Hess-Park, Jugendcafé oder Asylunterbringung sind Themen, die man befürwortet, aber natürlich nicht vor der eigenen Haustür. Keiner möchte Ghettos und eine soziale Durchmischung ist immer der bessere Weg, aber wenn es nicht anders geht, müsse auch dieser Weg offen bleiben. Für die Butenschönstraße zeichnet sich jetzt ohnehin eine echte Wohnraumentstehung ab. Die Linke vertraut hinsichtlich der juristischen Hürden auf die Expertise der Verwaltung. Den Änderungsantrag werde man nicht unterstützen, der Verwaltungsvorlage aber zustimmen.

Herr Czerny kritisiert eine fehlende Beratung der BI in der Vorbereitungsphase des Bürgerbegehrens durch die Verwaltung. So werden Bürger in die Hände der Rechten getrieben.

Die AfD betreibt laut Herrn Haupt seit Jahren sachliche Bemühungen, um eine Konzentration von Menschen aus bestimmten Gebieten zu vermeiden, denen der christliche Hintergrund fehle. Die Kriminalität steigt. Es soll aber offenbar weitere Ansiedlungen geben, wobei sich ihm die Frage stellt, ob es wirklich Geflüchtete sind. Er kritisiert das Gewackel der CDU, nachdem Herr Dr. Wilke noch festgestellt hatte: es reicht! Mit Teesatzleserei soll nun der Wille der Bevölkerung ausgehebelt werden. Dies richtet sich gegen die direkte Demokratie.

Die Grünen stehen nach Ansicht von Frau Zachmann für eine gute Unterbringung von Menschen. Und dies ist bisher mit der Stadtverwaltung gut gelungen. Sicherlich können auch im Oberkämmerer gute dezentrale Unterkünfte zur Verfügung gestellt werden.

Die Vorsitzende fasst zusammen, dass die humanitäre Aufgabe in Speyer bisher gut bewältigt wurde und man auch eine direkte Demokratie nicht mundtot machen möchte. Eine neutrale Prüfung des Bürgerbegehrens durch die Verwaltung mündete aber in einer Empfehlung der Ablehnung. Es sei auch legitim, die Entscheidung über die rechtliche Zulässigkeit einer gerichtlichen Prüfung zu unterziehen.

## **Beschluss:**

Der Stadtrat fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion erhält mit 13 Ja-Stimmen nicht die erforderliche Mehrheit und wird mit 17 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt (bei 1 Enthaltung).
2. Die Verwaltungsvorlage wird mit 15 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen und 12 Enthaltungen mehrheitlich angenommen; das Bürgerbegehren „Bebauung städtischer Grundstücke mit Containern zur Unterbringung von Geflüchteten“ nach § 17 a Absatz 4 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wird damit als unzulässig zurückgewiesen.

Im unmittelbaren Anschluss bietet Herr Ableiter der Bürgerinitiative 1.000 € aus eigenen Mitteln als Unterstützung für eine Klage an; er erhält dafür einen Ordnungsruf der Vorsitzenden.

**Gegenstand:** Einführung kostenfreien Parkens für 30 Minuten im innerstädtischen Bereich / Zentrum von Speyer; Antrag der FDP-Stadtratsfraktion vom 02.02.2024  
**Vorlage:** 1798/2024

**Gegenstand:** Einführung kostenfreien Parkens im innerstädtischen Bereich / Zentrum von Speyer - **Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 12.03.2024**

Die Vorlagen sind dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteile des Beschlusses.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Herrn Oehlmann. Er nimmt Bezug auf die wirtschaftliche Lage der Innenstadtbetriebe und Gespräche der FDP mit verschiedenen Kreisen. Zu beobachten sind bereits Abwanderungen aus der Innenstadt. Ziel muss eine Stärkung des Innenstadthandels sein. Dazu könne eine halbe Stunde freies Parken in der Innenstadt beitragen. Gefordert wird auch die Schaffung von Parkplätzen an den Rändern von Speyer, mit Anbindung durch den ÖPNV.

Frau Kauf bekräftigt, man müsse den Einzelhandel unbedingt stärken. Die CDU würde sogar noch einen Schritt weitergehen und die gebührenfreie Zeit auf dem Naturfreunde- und Festplatz-Parkplatz wegen der fußläufigen Entfernung zur Innenstadt auf 1 Stunde kostenlos ausweiten wollen.

Aus der Sicht von Herrn Popescu werden hier einige Themen vermischt. Niedrigere Parkgebühren werden die strukturellen Probleme nicht beheben. Dazu müsse man mit den Eigentümern der Ladengeschäfte sprechen. Auch das Parken vor dem Haus löst nicht das Problem. Der Kaufhof wird trotzdem auf Dauer nicht zu retten sein. Die Parkgebühren sind in anderen Städten deutlich höher. Die Linke kann aber beide Anträge mitgehen, möchte aber noch einen eigenen Vorschlag als Prüfauftrag einbringen: statt der kostenlosen Nutzung des Shuttlebusses vom Festplatz für 1 Person sollte dies auf 5 Personen ausgeweitet werden.

Die Innenstadt mit ihren vielen Fachgeschäften ist laut Herrn Ableiter wie eine moderne Mall, nur eben in Freiluft, was nur noch wenige Städte haben. Darauf mit einem zerstörerischen Parkgebührenbeschluss herumzutampeln ist, wie die misslungene Sparkassenfusion, für die Innenstadt tödlich. Die FW werden jedem Antrag zustimmen, der eine Erleichterung bringt. Das eigentliche Anliegen ist aber die Rücknahme der Gebührenerhöhung, welche nur der Gewinnerzielung dient anstatt der Verkehrsregelung. Deshalb stellt er den erweiternden Antrag auf vollständige Rücknahme des Stadtratsbeschlusses.

Der Stadtvorstand hat nach Ansicht der WG Schneider alles getan, was einer Entwicklung des Innenstadthandels entgegensteht. Die Verdoppelung der Parkgebühren ist ein weiterer Schritt zur Verödung der Innenstadt, begründet mit der Klimaschutzstrategie, und entspringt dem bekannten Maßnahmenkatalog für das Autofahrer-Bashing. Er prognostiziert fehlende Gewerbesteuer-einnahmen und Parkgebühren, wenn der Markt erst einmal zusammengebrochen ist. Wie die FW stellt er den Antrag auf völlige Rücknahme des Erhöhungsbeschlusses.

Herr Brandenburger ist der Auffassung, diese Diskussion hätte schon im Juli 2023 geführt werden müssen. Deshalb sei der Antrag der FDP gut, die Änderung der CDU aber zu kompliziert in der Umsetzung, da sie verschiedene Zonen schafft. Die SPD-Fraktion möchte stattdessen eigene Änderungsanträge stellen: Parken eine ½ Stunde generell kostenlos und für den Festplatz eine Tagesgebühr von max. 4 €.

Die SWG unterstreicht durch Frau Dr. Mang-Schäfer die Wichtigkeit eines digitalen Parkleitsystems. Man schließt sich gern den Anträgen von FDP und CDU an. Der Vorschlag der Linken ist vermutlich schwer umsetzbar, deshalb sollte er vielleicht anderweitig beraten und beschlossen werden.

Herr Czerny fordert Vergleichswerte für bestimmte Parkplätze aus dem Vorjahr. Er vermutet, die Parkplätze seien bestimmt genauso ausgelastet, daher ist für ihn keine Reduktion notwendig. Die Leute geben 60.000 bis 80.000 € für ein Auto aus, wollen aber keine 6 € Parkgebühren zahlen.

Für Herrn Haupt stehen diese Argumente erneut unter der Überschrift: Ideologie in Speyer, was zu einer Diskussion um Redebeiträge führt. Aus Sicht der AfD sind die Parkgebührenerhöhung und der Kampf gegen das Auto nur weitere Eingriffe in das private Leben der Bürgerinnen und Bürger, die sich per se verbieten.

Auch Frau Keller-Mehlem unterstreicht die Notwendigkeit einer Erreichbarkeit der Innenstadt auf verschiedenen Wegen, auch für diejenigen, welche nicht mit Fahrrädern oder dem ÖPNV mobil sind. Zu hinterfragen ist auch das eigene Einkaufsverhalten im Internet. Hinsichtlich der Parkgebühren kann die Fraktion UfS dem FDP-Antrag zustimmen. Auch der Vorschlag der Linken scheint sinnvoll.

Herr Stickl hingegen betont, die Grünen können den Anträgen von FDP und CDU als Einzelmaßnahmen nicht zustimmen, denn diese gehören in ein zentrales Parkraumbewirtschaftungskonzept, das schon länger aussteht. Zudem sollte die Kostenkalkulation über die Erhöhung nochmals dem Protokoll beigefügt werden.

Auch Herr Feiniler beklagt das Fehlen eines neuen Parkraumbewirtschaftungskonzeptes, welches dringend notwendig wäre. Vielleicht kann die zuständige Dezernentin da ja endlich nachlegen.

Herr Kabs fragt zum besseren Verständnis nach, ob der Linken-Antrag als Prüfauftrag zu betrachten ist.

Die Vorsitzende erinnert daran, dass sie bereits beim damaligen Ratsbeschluss angeregt hatte, über die Höhe der Parkgebühren zu sprechen, was damals aber nicht so aufgegriffen wurde. Sie formuliert folgende Reihenfolge für eine Beschlussfassung:

1. Prüfauftrag Linke: Ausweitung des Shuttle-Tickets auf eine ganze Familie
2. Erweiterungsantrag FW und WG Schneider: Rücknahme des Ratsbeschlusses von 2023
3. Änderungsanträge FDP/CDU: Freies Parken 0,5 Stunden in der Innenstadt / 1,0 Stunden auf dem Festplatz/Naturfreundehausparkplatz. Dazu fordert die FDP getrennte Abstimmung.
4. Änderungsantrag SPD-Antrag: Freies Parken 0,5 Stunden in der Innenstadt / 4 € Tagesgebühr in der Tarifzone D

### **Beschluss:**

Der Stadtrat fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Prüfauftrag der Linken (Erweiterung des Shuttle-Tickets aus Tarifzone D) wird bei zwei Enthaltungen (AfD, WG Schneider) einstimmig beschlossen.
2. Der Erweiterungsantrag von FW und WG Schneider auf vollständige Rücknahme des Ratsbeschlusses von 2023 erhält mit 5 Stimmen (FW, FDP, AfD, WG Schneider) nicht die erforderliche Mehrheit und wird mehrheitlich abgelehnt (bei 3 Enthaltungen, SWG).
3. Änderungsanträge von FDP und CDU - Gebührenfreie Parkzeiten:
  - a) 0,5 Stunden freies Parken in der Innenstadt (FDP):  
wird mehrheitlich angenommen  
(bei 3 Gegenstimmen: Grüne und 3 Enthaltungen: Grüne, AfD, WG Schneider).



- b) 1,0 Stunden freies Parken in der Tarifzone D (CDU):  
wird mehrheitlich angenommen  
(bei 3 Gegenstimmen und 10 Enthaltungen).
- 4. Der Änderungsantrag der SPD auf Reduzierung der Tagesparkgebühr auf 4,00 € in der Tarifzone D (Festplatz, Naturfreundehaus) wird bei 3 Enthaltungen und 5 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen.

Die Anpassung der Parkgebührensatzung soll sobald als möglich erfolgen, wenn die Erfordernisse der Umrüstung der Parkscheinautomaten geklärt sind.

**Gegenstand: Glasfaserversorgung in Speyer;  
Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion vom 08.02.2024  
Vorlage: 1799/2024**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Durch die FDP wird mündliche Begründung und mündliche Beantwortung gewünscht. Frau Hofmann führt dazu aus, dass die Versorgung aus ihrer Sicht nicht so recht vorangeht. Allerdings laufe der Ausbau der SWS gut und erfolgreich. Die FDP steht auch einer Weiterberatung im Digitalausschuss aufgeschlossen gegenüber.

Die Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

**zu Frage 1) Wer baut in Speyer Glasfaser aus?**

Die Stadtwerke Speyer GmbH verfolgt aktiv das Ziel, einen flächendeckenden Glasfaserausbau in Speyer voranzutreiben. Der eigenwirtschaftliche Ausbau der Stadtwerke Speyer GmbH erfolgt ohne Fördermittel. Hierfür wurde ein klar definierter Masterplan erstellt, der die entsprechenden Master-Cluster für den Ausbau festlegt. Die Strategie der SWS sieht einen schrittweisen Ausbau der Cluster unter Berücksichtigung einer definierten Wirtschaftlichkeit vor. Bei der Planung und Umsetzung der Ausbaugebiete werden verschiedene Faktoren berücksichtigt, darunter die Ausbaquote, geplante Baustellen sowie die Verfügbarkeit von Material und Tiefbaukapazitäten.

Die Stadtwerke Speyer GmbH setzt auf eine systematische Vorgehensweise, um sicherzustellen, dass die Ausbauprojekte effizient und wirtschaftlich umgesetzt werden können. Dabei spielen die genannten Faktoren eine zentrale Rolle, um die Planung und Durchführung der Ausbautätigkeiten optimal zu gestalten.

Aktuell sind den Stadtwerken Speyer GmbH keine anderen geplanten Glasfaserausbautätigkeiten in Speyer bekannt.

**zu Frage 2) Welche Gebiete wurden in 2023 ausgebaut? Wie hoch war dort die Anschluss-Quote?**

Die Ausbautätigkeiten der Stadtwerke Speyer GmbH können transparent für alle Bürger\*innen in Speyer auf der Homepage der SWS unter <https://www.swsglasfaser.de/ausbaugebiete> eingesehen werden. Der Ausbau eines Clusters erstreckt sich über einen Zeitraum von 18-24 Monaten ab der Baustelleneinrichtung. Im Jahr 2023 wurden die Ausbauarbeiten im Gebiet SQ Nord – Meisenweg abgeschlossen. In diesem Gebiet lag die Anschlussquote bei über 56 Prozent. Nach der erfolgreichen Vermarktung Ende 2022 konnte das Ausbaugebiet SK – Lange Gewann begonnen werden. Die entsprechende Ausbaquote lag hier bei ca. 53 Prozent.

**zu Frage 3) Wie hoch waren die Anschluss-Quoten, in den Gebieten, die abgefragt wurden, aber in denen nicht ausgebaut wurde?**

Bislang konnten wir lediglich in zwei Gebieten nicht die gewünschte Quote von mindestens 40% erreichen. Im Vermarktungsgebiet SF St. Otto lag das Ergebnis der Nachfragebündelung bei lediglich 18,3 %. Die Vermarktungsquote des Gebiets SG Berliner Platz lag bei 15,5 Prozent. Seitens der SWS bedeutet das Ergebnis kein endgültiges „Nein“ zum Ausbau. Jedoch liegt der Ausbaufokus seitens der SWS auf Gebieten, die die erforderliche Mindestquote bzw. Wirtschaftlichkeit erreichen. Für eine Anpassung bestehender Mastergebiete stehen umfangreiche Umplanung an.

**zu Frage 4) *Sehen Sie einen Zusammenhang für die niedrigen Anschlussquoten mit der Zusammenarbeit mit externen Vertriebsteam? Diese genießen bei den Verbrauchern evtl. nicht das gleiche Vertrauen, wie die Mitarbeiter der SWS.***

Nein. Aus unserer Sicht können sich interessierte Bürger\*innen in einer Vermarktungsphase immer direkt an die Stadtwerke Speyer GmbH wenden. Die Vorvermarktung in den Gebieten SF, SG, SK und SP wurden durch den gleichen Dienstleister durchgeführt.

**zu Frage 5) *Welche Gebiete sind insgesamt bereits mit Glasfaser versorgt?***

Eine aktuelle Übersicht finden Sie unter anderem auf unter <https://www.swsglasfaser.de/ausbaugebiete>.

Aktuell befinden sich SE – Auestraße, SQ Süd GEWO, SQ Nord – Meisenweg in der Betriebsphase. Das Gebiet SK – Lange Gewann und SP – Birkenweg befinden sich aktuell in der Bauphase. Die Teilgebiete SN – Ziegelofenweg und SJ – Russenweiher werden gerade für die Ausschreibung im Detail geplant und zeitnah nach den gesetzlichen Vorgaben ausgeschrieben. Für den Herbst 2024 suchen wir aktuell ein Gebiet für eine Vermarktung in Speyer. Interessent\*innen können sich gerne bei den Stadtwerken Speyer GmbH anmelden und damit die Auswahl für die nächste Vermarktung beeinflussen.

**zu Frage 6) *Welche Gebiete sollen 2024 und 2025 ausgebaut werden?***

Die Ausbauarbeiten in Cluster SK – Lange Gewann sollen Ende 2024 abgeschlossen sein. Im Cluster SP – Birkenweg werden die Bautätigkeiten Mitte 2024 beginnen und erstrecken sich ggf. über das Jahr 2025 hinaus. Für da Jahr 2025 sollen die Baumaßnahmen in den Teilgebieten SJ – Russenweiher und SN – Ziegelofenweg beginnen.

**zu Frage 7) *Wie hoch muss derzeit die Anschluss-Quote sein, damit ein Gebiet ausgebaut wird und mit welchem Zeitraum für die Amortisation der Investitionskosten wird hier kalkuliert?***

Aktuell kalkulieren die Stadtwerke Speyer GmbH in allen Gebieten mit einer Vorvermarktungsquote von 40 %. Die Entscheidung über den tatsächlichen Ausbau wird auf Basis der kalkulierten Amortisationszeit getroffen. Daher lässt sich hierzu pauschal keine Aussage treffen, da die Ausbaukosten je Cluster stark variieren. Größter Kostentreiber im Glasfaserausbau ist der Tiefbau. Gebiete mit dichter Bebauung können bei Erreichung der Mindestanschlussquote und des prognostizierten Kundenzuwachs Amortisationszeiten von 15 bis 20 Jahren erreichen.

**zu Frage 8) *Wie hoch wären die Ausbaukosten bei einer Anschluss-Quote um 30%? (Durchschnitt pro Hausanschluss)***

Der Ausbau ist für die Kund\*innen in der Vorvermarktungsphase kostenlos. Geplant und gebaut wird ein Netz für 100 % der Anschlüsse. Lediglich die entsprechenden Hausanschlüsse werden in der Bauphase nicht erschlossen. Daher lassen sich pauschal keine Aussagen über die preisliche Auswirkung auf eine veränderte Hausanschlussquote geben. Im Referenz-Business-Case würde sich die Amortisationszeit von 21 Jahren (40 % Vorvermarktungsquote) auf 24 Jahre (30 % Vorvermarktungsquote) verschlechtern.

**zu Frage 9) *Liegt es an der langfristigen Finanzierung des Ausbaus, die einen Ausbau mit niedriger Anschlussquote verhindert und hängt das mit der Kapitalisierung der Stadtwerke zusammen?***

Für den Vollausbau in Speyer wurden in der Masterplanung 2018 ein Investitionsvolumen von ca. 70 Mio. Euro ermittelt. Aufgrund der gestiegenen Lohn- und Materialkosten dürften die Kosten für einen Vollausbau in Speyer aktuell bei ca. 90 bis 100 Mio. Euro liegen. Größter Kostentreiber stellt der Tiefbau dar. Dieser muss zum größten Teil auch bei einer geringen Anschlussquote

durchgeführt werden. Der Vollausbau umfasst ca. 340 km Leitungsbau und 1,4 Mio. Meter Glasfaserleitungen.

Als 100-prozentige Tochter Stadt, haben sich die Stadtwerke Speyer GmbH das Ziel gesetzt, die beste Infrastruktur nach Speyer zu holen. Jedoch sollte der Ausbau nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgen, ohne nach einem Erstausbau die Produktkosten erheblich zu erhöhen.

**zu Frage 10) Würde ein anderer Ausbaupartner hier zügiger vorgehen, da er die entsprechende finanzielle Unabhängigkeit hat?**

Die Ausbaugeschwindigkeit kann nur erhöht werden, wenn man in Speyer in Kauf nimmt, dass die Baustellenanzahl in erheblichen Maßen steigen wird. In der Regel Arbeiten in einem Ausbaubereich 3-4 Kolonnen. Zu den Glasfaserbaustellen kommen Großbaustellen, wie bspw. Fernwärmeausbau, Sanierung von bestehenden Netzen usw. hinzu. Für eine Erhöhung der Baustellen müssen zusätzliche Bauunternehmen durch Ausschreibungen gewonnen werden. Jede Baustelle benötigt zentrale Lagerplätze und die einzelnen Bauabschnitte müssen durch Personal der Verwaltung begleitet und abgenommen werden.

Der Ausbau in Speyer erfolgt auf einer offenen Netzstruktur, die den Zugang weiterer Marktpartner zu Glasfaserleitungen ermöglicht.

**zu Frage 11) Gibt es eine Erhebung über die Gründe, warum kein Hausanschluss gewünscht ist, und kann es sein, dass die verbindliche Nutzung des Internets über die Stadtwerke so ein Grund ist? Viele Menschen bleiben gerne bei „Ihrem“ Anbieter für Telefon und Internet.**

Nein, hierzu wurden grundsätzlich keine Statistiken erfasst. Grundsätzlich besteht teilweise kein Bedarf, die Produkte sind zu teuer, es sind keine baulichen Veränderungen gewünscht und vieles mehr.

Teilweise ist die verbindliche Nutzung des SWS-Glasfaser-Produktes der Grund für eine Entscheidung gegen einen Glasfaseranschluss durch die Stadtwerke Speyer GmbH. Allerdings können auf dem Koaxialnetz der Vodafone i.d.R. nur Kabelprodukte zum Einsatz kommen. Seitens der SWS sind wir offen für Gespräche mit anderen Telekommunikationsbetreibern für die Bereitstellung der Glasfasern für die Versorgung von Endkunden mit Internet.

**zu Frage 12) Welche Optionen zum Glasfaserausbau bestehen für Speyer?**

Grundsätzlich können Wohnungswirtschaften und Interessensgemeinschaften den Ausbau in Speyer beschleunigen. Die Grundinvestition für die Versorgung eines Ausbaubereichs beträgt ca. 300 TEUR. Hierzu zählen PoP-Gebäude, redundante Glasfaseranbindung und Netzwerktechnologie für den PoP-Betrieb. Für die wirtschaftliche Abbildung dieser Investitionen benötigen wir seitens der SWS einen Grundkundenstamm.

**zu Frage 13) Werden durch den nun übernommenen Glasfaserausbau in Waldsee die Kapazitäten der Stadtwerke in dieser Hinsicht außerhalb Speyers gebunden?**

Die Planungen und Bestrebungen laufen parallel zu den Ausbaubestrebungen in Speyer. Der Ausbau in Waldsee erfolgt analog nach dem Vorgehen in Speyer nach einer Mindestanschlussquote. Diese wird in einer definierten Vorvermarktungsphase abgefragt. Hierzu werden externe Vertriebspartner unser Vertriebspersonal unterstützen. Aktuell befinden sich in Speyer zwei „Großbaustellen“ mit den Gebieten SJ Russenweiher und SN Ziegelofenweg in der Pipeline. Anders als andere Marktpartner möchten wir Gebiete, die Vermarktet wurden auch zeitnah ausbauen. Beim Ausbau setzen wir auf einen reibungslosen und qualitativ hochwertigen Ausbau. Die Ausbauentcheidung in Waldsee hat keine Auswirkung auf die Bestrebungen der SWS in Speyer, lediglich auf Ausbauentscheidungen in anderen Nachbarkommunen.

Die Vorsitzende betont, Glasfaserausbau gehört für sie zur Daseinsvorsorge. Sie lobt den mutigen Beschluss des AR der SWS. Für privatwirtschaftliche Unternehmen sei der Netzausbau nicht ausreichend lukrativ, vor allem in Gewerbebereichen. Es wird betont, dass der Ausbau OHNE Fördermittel erfolgt.

Frau Hofmann möchte an dieser Stelle Werbung für den Glasfaseranschluss machen.

**Gegenstand:**     **Marktfrühstück rund um den Wochenmarkt;**  
                          **Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion vom 06.02.2024**  
                          **Vorlage: 1800/2024**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Begründung erfolgt durch Frau Hofmann, nachdem im ersten Anlauf das Thema etwas unterging. Die FDP stellt sich eine Art geselliges Zusammensein mit Ausschank durch einen Winzer im Randbereich des Samstagmarktes einmal im Monat versuchsweise von April bis Oktober vor.

Im vergangenen Jahr fanden laut Vorsitzender bereits Gespräche mit den Marktbesckern statt. Inzwischen hat die Wirtschaftsförderung auch eine neue Leitung. Grundsätzlich ist ein Frühstück auf dem Markt bereits jetzt möglich, es muss aber nach geeigneten Sitzgelegenheiten geschaut werden, allerdings nicht mehr im April. Es stellt sich auch die rechtliche Frage des Alkoholausschanks, den die Wochenmarktsatzung aktuell nicht hergibt und der dem Gaststättenrecht unterliegt. Hierzu wird intern durch die Wirtschaftsförderung auch noch einmal der Austausch mit Mainz gesucht. Die Vorsitzende macht ausdrücklich Werbung für das bereits vorhandene Café.

Nach Ansicht der FDP könnte der Probelauf ja auch erst einmal ohne Alkoholausschank starten, mit Sitzgelegenheiten um den Markt herum.

**Gegenstand:    ÖPNV-Nutzerzahlen und Sachstand AST;  
                  Anfrage der SWG-Stadtratsfraktion vom 12.02.2024  
                  Vorlage: 1803/2024**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Vorsitzende verweist eingangs auf die nächste Sitzung des ASBK, in der das Thema ausführlich behandelt werden wird.

Frau Dr. Mang-Schäfer führt in der mündlichen Begründung aus, dass man mit einer kurzen Stellungnahme einverstanden ist, wenn im ASBK ausführlich darüber berichtet wird. Die SWG möchte mehr zur Anbindung anderer Bereiche wie dem Oberkämmerer durch AST erfahren.

Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) führt aus, dass die Ermittlung der Fahrgastzahlen im Linienbündel Speyer im Rahmen einer Fahrgastehebung mittels Automatischer Fahrgastzählsysteme (AFZS) in den Linienbussen erfolgt. Auf Basis dieser Daten können anschließend Rückschlüsse auf die Anzahl der Fahrgäste gezogen werden. Die Daten können zudem als Grundlage für Planungszwecke und statistische Auswertungen dienen. Erfahrungsgemäß dauert es allerdings mindestens ein halbes Jahr, bis verlässliche Daten aus den Fahrgastzählsystemen vorliegen. Daher ist eine Beantwortung der Fragestellungen gegenwärtig noch nicht valide möglich. Die Stadtverwaltung wird, sobald die erforderlichen Daten vorliegen, die Beantwortung der entsprechenden Fragestellungen vornehmen. Dies wird aber erst in der ersten Sitzung des neuen Stadtrates möglich sein.

Die Erhöhung der Fahrgastzahlen um 50 % ist eine langfristige Zielsetzung, hier werden frühestens 2025 erkennbare Tendenzen erwartet. Leider ist auch in der erneuten Ausschreibung kein Angebot zum AST eingegangen.

Frau Dr. Mang-Schäfer möchte die aktuellen Zahlen trotzdem mit dem Protokoll erhalten. Dies sagt die Vorsitzende zu, die Angaben sind aber wegen der Streiks im ÖPNV nicht unbedingt aussagekräftig. Die SWG ist der Auffassung, dass man im AST nicht endlose Schleifen ziehen kann. Die Vorsitzende verweist auf den nicht öffentlichen Sitzungsteil des letzten ASBK.

Frau Dr. Mang-Schäfer möchte wissen, wie oft man ausschreiben muss, bis eine Direktvergabe erfolgen kann. Eine solche ist laut Verwaltung im bestehenden System nicht möglich.

**Gegenstand: Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerber;  
Anfrage der Wählergruppe Schneider vom 16.02.2024  
Vorlage: 1804/2024**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Schneider erläutert anhand einer [eingeblandeten Tabelle](#), dass die Rücküberweisungen von Asylanten und Asylbewerbern in die Heimatländer nach Schätzung der Bundesbank bei rd. 7 Mrd. € jährlich liegen, um dort angeblich Familienangehörige vor Ort zu unterstützen. Er vermutet allerdings auch die Finanzierung von illegalen Schlepperbanden zur Familiennachführung nach Europa. Die bargeldlose Zahlungsmöglichkeit wird auf Bundesebene durch die Grünen blockiert. Einige Gemeinden in Thüringen nutzen sie allerdings bereits erfolgreich in Eigenregie.

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt durch Frau BM Kabs:

Zusammen mit 13 weiteren Bundesländern beteiligt sich das Land Rheinland-Pfalz an einem gemeinsamen bundesweiten Vergabeverfahren zur Umsetzung der Bezahlkarte. Das Vergabeverfahren soll nach derzeitigen Planungen im August 2024 abgeschlossen sein. Das Land Rheinland-Pfalz strebt einen gemeinschaftlichen Weg von Land und Kommunen in diesem Bereich an, um Synergieeffekte zu nutzen und einen Flickenteppich mit unterschiedlichen Lösungen zu vermeiden, die untereinander nicht kompatibel sind und überflüssige Mehrfacharbeiten mit sich bringen. Das Land strebt eine Einführung der Bezahlkarte in der zweiten Jahreshälfte 2024 an.



**Gegenstand: Überarbeitung und Neuausrichtung der Hinweisschilder zu den Weltkulturerbestätten der Stadt Speyer; Antrag der Stadtratsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SWG vom 20.02.2024**  
**Vorlage: 1813/2024**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die mündliche Antragsbegründung erfolgt durch Herrn Hoffmann.

In ihrem Sachstandsbericht führt Frau BM Kabs aus, dass ein entsprechender Konzeptvorschlag verschiedener Abteilungen noch in 2024 vorgelegt wird, vorbehaltlich der erforderlichen Finanzmittel im Haushalt. Für EFRE-Mittel des Landes müsste das Projekt ein Volumen von mindestens 300.000 € haben und der Antrag bis Juli 2024 gestellt werden. Das Gesamtprojekt ist jedoch bis Antragsende nicht realisierbar.

Sie verweist auf erhebliche Kostenunterschiede bei der Autobahn AG Südwest (Speyer) und Rheinhessen (Worms, Mainz), weshalb die Beschilderung hier mehr als das Doppelte betragen soll als bei den anderen Städten.

Laut Herrn Feiniler sollte man nicht nur an die Beschilderung der Weltkulturerbestätten denken, sondern auch die Beschilderung der Hist. Gebäude aus der 2000-Jahr-Feier einschließen, die langsam in die Jahre kommen.

Herr Ableiter kritisiert die Innenstadtbeschilderung als nicht barrierefrei entsprechend DIN-Vorschriften. In Deutschland gibt es 6 Mio. Sehbehinderte. Er möchte den Antrag erweitern auf eine generelle barrierefreie Überarbeitung.

Herr Wagner erinnert daran, den Inhalt des Antrages zu lesen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung einstimmig,

- Hinweisschilder zu den beiden Weltkulturerbestätten auch unter dem Gesichtspunkt der digitalen und barrierefreien-Informationstechnik-Verordnung zu überarbeiten bzw. neu zu gestalten,
- zu prüfen, ob es hierfür aus dem rheinland-pfälzischen EFRE-Programm mit dem Förderschwerpunkt "Touristische Erlebniswelten unter Anwendung digitaler Technologien (Tourismus 4.0)" Zuschüsse gibt.

**Gegenstand: Machbarkeitsstudie Bahnübergang Schützenstraße;  
Prüfantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 01.03.2024  
Vorlage: 1837/2024**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

In der Begründung weist Herr Feiniler darauf hin, dass es bereits in den 70er und 80er Jahren entsprechende Bemühungen gab. Seitdem haben Verkehr und vor allem Radverkehr zugenommen. Der Bahnübergang hat sich aber nicht verändert; im Gegenteil, die Schließzeiten haben sich verlängert, die Schranke schließt bereits, wenn der Zug in Römerberg anfährt. Deshalb ist aus

SPD-Sicht der S-Bahn-Halt Süd auch nicht mehr vertretbar. Um Prüfung einer abschließenden Machbarkeitsstudie wird gebeten.

Frau Holzhäuser bezeichnet es als gut, wenn sich jetzt so viele Parteien mit den Problemen der Schützenstraße beschäftigen. Die CDU war zu Bürgerkontakten bereits im September vor Ort, Resultat des Austauschs mit den Anwohnenden war ein Prüfantrag im Oktober im Verkehrsausschuss. In Speyer gab es Ende der 60er Jahre den Stadtbaudirektor Schube, nach dem der sog. „Schubeplan“ benannt ist, der eine Unterführung an der Schützenstraße vorsah. Dazu wäre aber eine Anhebung der Bahnlinie erforderlich, was nicht realisierbar war und mit Blick auf den Lärmschutz wenig sinnvoll erscheint. Die CDU sieht eine Überführung aber ebenso unrealistisch. Allerdings kann eine Unterführung für Radfahrer und Fußgänger an anderer Stelle (Albert-Pfeifer-Straße, Paulstraße) sinnvoll sein. Am geplanten S-Bahn-Haltepunkt Süd ist eine solche Fußgängerunterführung ohnehin vorgesehen. Die CDU unterstützt den Prüfauftrag, erinnert aber daran, die finanziellen Aspekte zu beachten.

Die Vorsitzende teilt mit, dass es endlich gelungen ist, einen Ortstermin mit Verantwortlichen der DB zu bekommen. Das Protokoll dazu sollte man nach Vorliegen im Verkehrsausschuss besprechen.

Herr Czerny gibt einen Aufriss zur Historie des S-Bahn-Haltepunkts Süd mit einer Unterführung der Bahnlinie auf Höhe der Paulstraße für den Fuß- und Radverkehr. Er plädiert für eine Wiederaufnahme dieser Planung sowie die Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 20 km/h am Bahnübergang.

Aus Sicht von Frau Dr. Mang-Schäfer sei eine Vielzahl von Möglichkeiten an Brücken und Tunneln doch hinlänglich bekannt; so vieles kann sich seitdem nicht verändert haben. Die technischen Möglichkeiten haben sich sicherlich seit damals gewandelt, so die Vorsitzende. Die Verwaltung ist offen für neue Betrachtungen. Man hält aber eine Unterführung für Fußgänger\*innen und Radfahrer\*innen an der Paulstraße für sinnvoller.

Frau Zachmann erklärt, Hauptbelastung für die Anwohner ist der Lärm. Aktuelle Verkehrspläne lassen eine noch höhere Nutzung der Schützenstraße erwarten. Die Grünen schlagen daher einen Sackgassenverkehr für Anwohnende von beiden Seiten bis zum Bahnübergang vor, der nur noch für ÖPNV und Radfahrende/Zufußgehende passierbar sein sollte.

Herr Ableiter mahnt, keine Luftschlösser zu bauen. Man müsse auch die enormen Bremswege der Bahnen berücksichtigen. Deshalb verkürzt der S-Bahn-Halt nach seiner Auffassung die Schließzeiten durch die Standzeit der Züge am Bahnübergang. Der an dieser Stelle enorme Fahrradverkehr könnte über eine Unterführung für Radfahrer geleitet werden, beim S-Bahn-Halt wäre das ohnehin geplant, immer wieder durch Teile des Stadtrats verzögert. Es handelt sich hier um falsche SPD-Propaganda. Eine Überführung würde eine Brückenkonstruktion von der Stadthalle her erforderlich machen, zu der er umfassende Ausführungen macht.

Frau Keller-Mehlem erkennt aus dem Beitrag des Vorredners offensichtlich zahlreiche Facetten von Möglichkeiten. Ein Prüfantrag würde Lösungen auch an verschiedenen Standorten möglich machen. Die UfS-Fraktion stimmt dem Antrag zu.

Der Verkehr in der Schützenstraße ist laut Frau Faust eine Katastrophe, dabei sind Radfahrer und Fußgänger nicht das Problem. Ziel muss weniger Individualverkehr und eine Verkehrsberuhigung sein. Eine Brücke oder Unterführung erscheint nicht machbar, die Linke spricht sich aber trotzdem für eine Prüfung aus.

Die Vorsitzende sieht ein buntes Potpourri an Bedarfen, man sollte sich erstmal auf den einen Prüfauftrag konzentrieren. Außerdem weist sie darauf hin, dass neben dem Verkehrslärm der Lärm durch die Züge, insbesondere Güterzüge, selbst eine weitere Baustelle ist.

Herr Oehlmann hält eine Umsetzung direkt am Übergang für nicht vorstellbar. Es seien aber evtl. Verbesserungen im engeren Umfeld möglich. Daher signalisiert er für die FDP Unterstützung zum Prüfantrag.

Aus Sicht von Herrn Wagner hat sich die Bahn sehr viel Zeit für eine Reaktion gelassen. Sie ist in Zukunft inhaltlich hoffentlich besser vorbereitet als beim Ortstermin. An die SPD gerichtet teilt er mit, dass die SPD-Landesregierung am S-Bahn-Halt Speyer-Süd festhält.

Das Thema wurde laut Herrn Feiniler schon wiederholt intensiv diskutiert. Es sei auf jeden Fall ein großer Unmut bei den Anwohnern feststellbar. Der Vorwurf der Propaganda durch Herrn Ableiter, der selbst beim Ortstermin durch Abwesenheit glänzte, sich hier aber als der umfassend wissende Verkehrslenker geriert, sei unerträglich. Er möge sich doch bei der DB als Planer bewerben!

Frau Dr. Mang-Schäfer beantragt, dieses ganze Thema in den ASBK zu verschieben, um die konkreten Bedarfe nochmals zusammenzufassen.

Frau Zachmann findet diese Vorlage sehr gut und würde sich direkt anschließen, um den Anwohnenden helfen zu können. Dabei sollte der Vorschlag der Sackgassenlösung aufgenommen werden. Man schließt sich einer Verweisung in den ASBK an.

Die SPD kann laut Herrn Feiniler einer Verweisung zustimmen, dann kommt das Thema aber nach Diskussion im ASBK wieder in den Rat zurück.

Der Antrag wird ohne gesonderte Beschlussfassung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion zur weitere Beratung verwiesen.

**Gegenstand: Verkehrsicherungsmaßnahmen der Bahn im Kämmerergebiet;  
Anfrage der Stadtratsfraktion Unabhängig - für Speyer vom 03.03.2024  
Vorlage: 1839/2024**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Frau Keller-Mehlem spricht in der einleitenden Begründung von unverhältnismäßigen Eingriffen, unterlegt mit [eingblendeten Fotos](#) des Bahndamms.

Die Beantwortung erfolgt durch Frau Münch-Weinmann:

**zu Frage 1) Seit wann hat die Stadt Kenntnis von den jetzt durchgeführten Verkehrsicherungsmaßnahmen der Bahn?**

Eine erste Ankündigung erfolgte am 16.01.2024

**zu Frage 2) Welche Maßnahmen wurden in welchem Umfang von der Bahn konkret angekündigt, was wurde tatsächlich gemacht?**

Angekündigt wurden Totbaum- sowie Totholzentfernung, Einkürzung von Reiteraten (Stockausschlägen), Nachbehandlung von Astbrüchen, Fällung von stark geschädigten Bäumen sowie Mulcharbeiten am Gehölzrand. Das Schlagen größerer Lücken bzw. das Erweitern bestehender Schneisen war ausdrücklich nicht Bestandteil der Arbeiten.

**zu Frage 3) Was war vorher mit der der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt?**

Siehe Frage 2, es fanden zwei Abstimmungstermine vor Ort statt.

**zu Frage 4) Laut Presseberichterstattung seien die Rodungsarbeiten nicht genehmigungspflichtig gewesen, die Fällungen würden jedoch als „Eingriff in die Natur sowie als Verstoß gegen die Baumschutzsatzung“ gewertet. Wieso hat die untere Naturschutzbehörde hier aus Sicht der Stadt keine genehmigungsrechtlichen Handlungsoptionen?**

Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit, wie unter Frage 2 beschrieben, sind genehmigungsfrei. Allerdings stellte sich im Nachhinein heraus, dass über dieses Maß hinausgehend vermutlich auch vitale Bäume und Sträucher gefällt wurden und es somit zu größeren Lücken kam. Diese zusätzlichen Fällungen sind jedoch genehmigungspflichtig und waren nicht abgestimmt, bzw. genehmigt. Für die Fällung gesunder Bäume, die in den Schutzgegenstand der Baumschutzsatzung fallen, hätte ein schriftlicher Antrag bei der Unteren Naturschutzbehörde eingehen müssen.

**zu Frage 5) Welche weiteren Schritte sind als Konsequenz geplant über bloße Gespräche und Appelle an die Bahn hinausgehend?**

Gegen den Verursacher läuft derzeit ein Anhörungsverfahren. Dabei wird auch nach Maßnahmen zur Kompensation (z.B. Ersatzpflanzungen) gefragt. Die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens aufgrund des möglichen Verstoßes gegen die städtische Baumschutzsatzung prüft die Untere Naturschutzbehörde.

**zu Frage 6) Kann bzw. wird die Stadt Schadenersatz von der Deutschen Bahn fordern, um daraus Ersatzpflanzungen zu finanzieren?**

Sowohl nach Baumschutzsatzung als auch über die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung gem. §§ 13 ff. BNatSchG sind Ersatzpflanzungen, bzw. Kompensation vorgesehen. Diese Maßnahmen wären dann vom Verursacher umzusetzen.

**zu Frage 7) *Wie können in Zukunft solche eigenmächtigen Kahlschläge vermieden werden? Wie steht die DB zu mehr Baumkürzungen anstatt den üppigen Fällungen zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht? Gibt es darüber bereits Gespräche?***

Die schriftlichen Aussagen der DB und auch die beiden Abstimmungstermine signalisierten ein gewachsenes Verständnis für die Belange der Anwohner. Warum dann doch mehr gefällt wurde, ist zunächst ungeklärt. Sofern ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet, bzw. eine Ersatzpflanzung gefordert wird, wird die Bahn in Zukunft hoffentlich vorsichtiger vorgehen. Eine ständige Präsenz vor Ort durch die UNB ist jedoch personell nicht leistbar.

**zu Frage 8) *Wie soll künftig der Lärmschutz, der von großer Bedeutung für die Gesundheit der Anwohnenden ist, gewährleistet werden?***

Der schmale Gehölzgürtel bewirkt, vor allem in unbelaubtem Zustand, keine Lärminderung. Allerdings ergibt sich durch den Sichtschutz eine subjektive Minderung. Dies kann durch Ersatzpflanzungen mittelfristig kompensiert werden.

In diesem Zusammenhang wollen wir noch auf den Lärmaktionsplan Schiene der Runde 4 hinweisen. Der Lärmaktionsplan wurde am 20. November 2023 in einer Entwurfsfassung auf der Seite des EBA veröffentlicht.

**zu Frage 9) *Gibt es vor dem Hintergrund der Rodungen einen neuen Sachstand zum Haltepunkt Süd?***

Die Verkehrssicherungsmaßnahme der DB steht mit dem Haltepunkt Süd in keinem Zusammenhang. Insofern ergibt sich auch kein neuer Sachstand.

Die Vorsitzende ergänzt, es sei nicht der erste Vorfall dieser Art. Man wird die Maßnahmen der Bahn in Zukunft stärker überwachen müssen.

**Gegenstand: Tempo 30 im Stadtgebiet Speyer;  
Anfrage der Stadtratsfraktion Unabhängig - für Speyer vom 03.03.2024  
Vorlage: 1840/2024**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Vorsitzende stellt an die Fraktion UfS die Frage, ob man mit einer ausführlichen Beantwortung im Verkehrsausschuss eventuell einverstanden wäre. Die Verwaltung hat einen Übersichtsplan über die 30er Zonen im Stadtgebiet erstellt.

Frau Keller-Mehlem kann dem zustimmen, wenn hier eine kurze Stellungnahme erfolgt, insbesondere zu Frage 3. Bei allen Ortsterminen bisher wurde von den Anwohnenden viel befahrener Straßen der Verkehrslärm das größte Problem angegeben. Man erwartet eine Verringerung von Lärm und Abgasen durch eine Geschwindigkeitsreduzierung.

Frau Münch-Weinmann erläutert als zuständige Dezernentin für Verkehr, dass bereits viele Tempo 30-Zonen und –Straßen im Stadtgebiet eingerichtet sind. Zu Frage 3. berichtet sie folgendes:

**zu Frage 3) Welche nächsten Schritte der Umsetzung sind vorgesehen? Gibt es dafür einen Zeitplan?**

Aktuell prüft die Straßenverkehrsbehörde zusammen mit der Verkehrsplanung die Straßenzüge Schützenstraße und Obere Langgasse auf eine rechtliche Möglichkeit zur Einrichtung von Tempo 30. Die Anhörung der anzuhörenden Stellen soll noch möglichst vor der Sommerpause erfolgen. Bei positiven Rückmeldungen könnte man an die Umsetzung der Maßnahmen noch vor der Sommerpause gehen.

Die restliche Beantwortung der Anfrage erfolgt im Verkehrsausschuss.

**Gegenstand:** **Gesunde Stadt Speyer;**  
**Prüfantrag der Stadtratsfraktion Unabhängig - für Speyer vom 03.03.2024**  
**Vorlage: 1841/2024**

**Gegenstand:** **Beitritt "Gesunde-Städte-Netzwerk";**  
**Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 04.03.2024**  
**Vorlage: 1842/2024**

Die Tagesordnungspunkte 14 und 15 werden gemeinsam behandelt.

Die Vorlagen sind dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Sitzungsleitung übernimmt vorübergehend Frau BM Kabs.

Frau Keller-Mehlem formuliert zunächst eine Änderung der Beschlussformulierung. Der Beitritt soll nicht geprüft, sondern bis Ende der aktuellen Wahlperiode erklärt werden. Auch die weitere Begründung erfolgt durch Frau Keller-Mehlem. Die UfS-Fraktion verspricht sich durch den Beitritt einen Austausch mit anderen Kommunen und ein Lernen von und in Gesundheits-Netzwerken.

Frau Kabs erläutert, die Stelle ist inzwischen als Stabsstelle bei der Bürgermeisterin besetzt. Die Beitrittsanfrage ist gut vorbereitet und soll im 2. Halbjahr auf den Weg gebracht werden.

Speyer wird nicht automatisch durch den bloßen Beitritt zum Netzwerk zu einer „gesunden“ Stadt.

Vielmehr sind diverse Schritte (wie z.B. der Aufbau einer Gesundheitsberichterstattung, einer Umsetzung des Grundsatzes „Health in all Policies“, also dem Mitdenken von Gesundheitsthemen in möglichst allen Politikbereichen, sowie die schrittweise Umsetzung einer partizipativen und nachhaltigen Entwicklung mit dem Ziel der Steigerung der gesundheitlichen Chancengleichheit) anzugehen.

Seitens des neu eingerichteten Kommunalen Gesundheitsmanagements wurden bereits einige Vorarbeiten dazu geleistet. Es wurden dringend notwendige Schritte zur Verbesserung der verwaltungsinternen Kommunikation unternommen. So wurde u.a. ein regelmäßig stattfindender runder Tisch unter Beteiligung von Nachhaltigkeitsmanagement, Klimaschutz, Gesundheitsmanagement und FB 5 – Zukunftsfragen – eingerichtet.

Um als Kommune in die Lage zu kommen, gesundheitliche Prozesse und auch Auswirkungen kommunaler Entscheidungen nachvollziehbar zu machen, wurde seitens des Kommunalen Gesundheitsmanagements ein „ICD-10 – Monitoring“ als ein Kontrollinstrument eingerichtet. In Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern werden uns fortan jährlich anonymisierte Krankheitsdaten (nach Diagnoseschlüssel ICD10) mit Bezug zu den statistischen Bezirken zur Verfügung gestellt. Diese Daten können künftig auch in den digitalen Zwilling einfließen und erlauben für alle Bereiche wichtige Rückschlüsse.

Des Weiteren konnte ganz aktuell die Landesarbeitsgemeinschaft Gesundheitsförderung (LZG) für eine Zusammenarbeit mit Speyer gewonnen werden.

In Speyer-West soll schon in Kürze ein partizipativer Bedarfsermittlungs- und Gesundheitsförderungsprozess (BEDIKK – **BEDARFSWORKSHOPS IN KLEINEN KOMMUNEN**) gestartet werden, der an die von allen so geschätzte Arbeit der Gemeindeschwester Plus andockt.

Unter diesen Voraussetzungen und mit diesen Vorarbeiten wird die Mitgliedsanfrage der

Stadt an das Gesunde Städte Netzwerk im Spätjahr auf soliden Beinen stehen und entsprechend dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden können.

Der angesprochene Erfahrungsaustausch mit anderen Netzwerkpartnern läuft im Übrigen ebenfalls. Man nimmt bereits an den Treffen der AG Gesundheitsförderung (das nächste Treffen findet am 03.09. in Speyer statt) teil und ist für Speyer Vertreter am jährlichen Symposium des Gesunden Städte Netzwerks.

Abschließend merkt Frau Kabs an, dass gerade Speyer in seiner Geschichte einen engen Bezug zum Thema öffentliche Gesundheit hat: um das Jahr 1774 war der Begründer und Vorreiter kommunaler bzw. staatlicher Gesundheitsbemühungen Johann Peter Frank als Leibarzt des Fürst-Bischofs in Speyer beheimatet. Frank, der spätere Leibarzt des russischen Zaren, und sogar von Napoleon angefragt, gilt bis heute als Pionier der Sozialmedizin und des öffentlichen Gesundheitswesens.

Frau Holzhäuser sieht das Projekt einen guten Schritt weitergekommen, seit es 2013 von Frau Dr. Montero Muth damals in die CDU-Fraktion eingebracht wurde.

Frau Dr. Mang-Schäfer möchte die Entscheidung über den Beitritt bis zur Vorlage des angesprochenen Berichts verschieben.

Herr Ableiter fand die Bemühungen diesbezüglich immer gut und wird den Antrag gerne unterstützen.

Nach Ansicht von Frau Keller-Mehlem braucht es für den Beitritt mehrere Schritte; einer davon ist der Stadtratsbeschluss. Es wäre ihr eine Herzensangelegenheit, diesen noch in dieser Wahlperiode zu fassen.

Herr Zehfuß erklärt, der Stadtrat hat diesen Beitritt bereits 2021 beschlossen, weshalb keine erneute Beschlussfassung notwendig ist.

Die Vorsitzende sagt eine rechtliche Prüfung über die Notwendigkeit eines weiteren Beschlusses zu. Sollte dies nicht der Fall sein, wird zu gegebener Zeit unter „Informationen der Verwaltung“ berichtet. Eine Beschlussfassung erfolgt zunächst nicht.



50. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 14.03.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 16

---

**Gegenstand: Fahrrad-Piktogramme auf den kommunalen Straßen;  
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 04.03.2024  
Vorlage: [1843/2024](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Wagner führt aus, dass sich die Beantwortung dieser Anfrage bereits durch die Presseberichterstattung erledigt hat.

Die Vorsitzende ergänzt, die besagten Piktogramme werden in Speyer nicht verwendet. Sie wurden schon bei der Umgestaltung des Hirschgrabens diskutiert und wegen rechtlicher Bedenken verworfen. Insoweit ist dieses Thema für Speyer nicht zutreffend.

50. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 14.03.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 17

---

**Gegenstand:**     **Jahresbericht des Seniorenbeirates;**  
                          **schriftlicher Bericht**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Stadtrat nimmt den Bericht des Seniorenbeirates zustimmend zur Kenntnis. Die Vorsitzende spricht den Mitgliedern unter dem Applaus der Ratsmitglieder den Dank für die geleistete ehrenamtliche Tätigkeit aus.

**Gegenstand: 6-streifiger Ausbau der A61 - Erneuerung der Brücken**  
**Vorlage: 1817/2024**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist auf die vorausgehenden Beratungen im ASBK

Anhand [einer Präsentation](#), die dieser Teilniederschrift beigelegt ist, visualisiert Herr Nolasco den Sachverhalt nochmals.

Herr Zehfuß nimmt ebenfalls Bezug auf die Beratungen im Ausschuss. Die CDU-Fraktion sieht die Situation genauso wie die Verwaltung.

Herr Czerny sieht eher eine Verpflichtung der Zufahrt zum Stadtteil und eine Verpflichtung zur Einrichtung von Rad- und Fußwegen unter der Brücke. Laut Herrn Nolasco handelt es sich um Land- und Forstwirtschaftliche Wege, keine ausgebauten Straßen, so dass vor und nach der Brücke auch kein Rad- oder Fußweg vorhanden wäre.

Nach Ansicht von Herrn Ableiter gibt es keine direkte Zufahrt von Speyer-Nord mehr zum Binsfeld. Die vorhandenen Brücken sind ohnehin breiter als der eigentliche Feldweg. Deshalb wäre ein Ausbau nicht verhältnismäßig.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Speyer beschließt einstimmig, dass der Ersatzneubau der Brücken im Zuge des 6-streifigen Ausbaus der Autobahn A 61 innerhalb der Gemarkung Speyer, entsprechend der bestehenden Brücken erfolgen soll. Eine Verbreiterung der lichten Durchfahrtsbreiten wird seitens der Stadt nicht gewünscht.

**Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen**  
**Vorlage: 1794/2024**

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig folgende Änderungen:

1. Auf Vorschlag der FDP-Stadtratsfraktion:

Gremium	Mitglied:	Stellvertretung:
Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit (06.):	<i>unverändert</i> (Christof Specht)	<b>neu:</b> Marius Weiler Heinrich-Narjes-Straße 5 <b>für:</b> Dr. Thorsten Frank
Sozialausschuss (19.):	<b>neu:</b> Bianca Hofmann <b>für:</b> Robert Schulz	<i>unverändert</i> (Christof Specht)

2. Auf Vorschlag der CDU-Stadtratsfraktion:

Gremium	Mitglied:	Stellvertretung:
Ausschuss für Digitalisierung (04.):	<b>neu:</b> Bettina Weber Alte Ziegelei 13 <b>für:</b> Michael Spirk	<i>unverändert</i> (Silvia Hoffmann)
AG Strategische Steuerung:	<b>neu:</b> Simone Kloos Alte Ziegelei 6 <b>für:</b> Michael Spirk	<i>ohne</i>

3. Auf Vorschlag der Stadtratsfraktion Die Linke:

Gremium	Mitglied:	Stellvertretung:
Aufsichtsrat GEWO (01.):	<b>neu:</b> Cornelia Faust <b>für:</b> Karl-Heinz Erny	<i>ohne</i>

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion (05.):	<b>neu:</b> Daniel Knäpple Wormser Landstraße 17 <b>für:</b> Karl-Heinz Erny	<i>unverändert (Rolf Krzon)</i>
Gestaltungsbeirat (12.):	<b>neu:</b> N.N. <b>für:</b> Karl-Heinz Erny	<i>unverändert (Rolf Krzon)</i>

50. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 14.03.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 21

---

**Gegenstand:**     **Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO**  
                          **Vorlage: 1795/2024**

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

50. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 14.03.2024

50. Sitzung des Stadtrates 14.03.2024 **Stefanie Seiler**

**Hinweis:** Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!